

Teilnahmebedingungen an der Aktion „BBVA-Kreditkarte Cashback“

Teilnahmebedingungen

Die BANCO BILBAO VIZCAYA ARGENTARIA S.A., Niederlassung Deutschland, mit eingetragenem Sitz unter der Anschrift Neue Mainzer Straße 28, 60311 Frankfurt am Main (Deutschland), eingetragen bei der BaFin unter der ID-Nummer 10120560 und im Handelsregister Frankfurt am Main unter HRB 81939 (im Folgenden „BBVA“), führt diese Aktion mit der Bezeichnung „BBVA-Kreditkarte Cashback“ (im Folgenden die „Aktion“) durch, für die die folgenden Teilnahmebedingungen (im Folgenden „Teilnahmebedingungen“) gelten.

1. Worum geht es bei dieser Aktion?

Kunden, die die in Ziffer 5 dieser Teilnahmebedingungen genannten Aktionsvoraussetzungen erfüllen, können an der Aktion teilnehmen und erhalten einen Bonus (nachfolgend „Bonus“) in Höhe von 5 % auf jede mit der BBVA-Kreditkarte (BBVA-Karte) getätigte Zahlung für die ersten 500 € je Kalendermonat für sechs Kalendermonate ab Zustandekommen des Kreditkartenvertrages und bis zu maximal 150 € (nachfolgend „5 % Cashback“).

Die Berechnung des Bonus erfolgt ausschließlich auf Basis des Nettobetrags der qualifizierten Kreditkartenumsätze (d. h. Gesamtumsätze abzüglich Rückabwicklungen), die in den ersten sechs Monaten ab Vertragsschluss getätigt wurden. Unabhängig davon, wann der ursprüngliche Kartenumsatz erfolgte, wird jede Rückabwicklung, die im aktuellen Monat bearbeitet wird, vom gesamten qualifizierten Umsatz dieses Monats abgezogen. Rückabwicklungen aus Vormonaten, die im aktuellen Monat bearbeitet werden, mindern den für das Cashback anrechnungsfähigen Betrag im Monat der Rückabwicklungsbearbeitung.

Als qualifizierte Kreditkartenumsätze sind ausschließlich anzusehen:

- Kartenumsätze, die im Zusammenhang mit einer Reise getätigt wurden, insbesondere bei denen der Vertragspartner, der das Produkt oder die Dienstleistung anbietet, einer der nachfolgenden Kategorien angehört:
 - Fluggesellschaften
 - Autovermietungen
 - Hotels

- Beherbergungsbetriebe (Hotels, Motels und Resorts)
- Reisebüros und Reiseveranstalter
- Personenverkehr auf der Schiene (Eisenbahnen)
- Fluggesellschaften und Luftfrachtunternehmen (nicht anderweitig klassifiziert)
- Freizeitdienstleistungen (nicht anderweitig klassifiziert)
- Taxis und Limousinenservices
- Touristenattraktionen und Ausstellungen
- Autovermietungsagenturen (nicht anderweitig klassifiziert)
- Bootsverleih und -leasing
- Aquarien, Meeresaquarien, Delfinarien und Zoos
- Flughäfen, Flugplätze und Flughafenterminals
- Zusätzlich umfassen qualifizierte Transaktionen grundsätzlich alle Online-Zahlungen, die mit der BBVA-Karte getätigt werden, unter Beachtung der nachfolgend erläuterten Ausnahmen.

Von der Bonusberechnung ausgeschlossen sind mit der BBVA-Karte getätigte Zahlungen im Zusammenhang mit Gebühren zugunsten von Finanzunternehmen und Banken, Kryptowährungen, Spielen und Wetten sowie Zahlungen an Inkassounternehmen. Ebenfalls ausgenommen sind Bargeldabhebungen am Geldautomaten oder Übertragungen mit der BBVA-Kreditkarte auf das BBVA-Girokonto. An wen richtet sich die Aktion?

Diese Aktion richtet sich an die ersten 10.000 BBVA-Kunden, die über den digitalen Registrierungsprozess (über www.bbva.de, m.bbva.de oder die mobilen Apps von BBVA für die Betriebssysteme Android und iOS) einen Kreditkartenvertrag vereinbaren.

Die Aktion richtet sich an natürliche Personen, die zum Zeitpunkt, zu dem sie Kunden von BBVA werden, das 18. Lebensjahr vollendet haben, ihren Wohnsitz in Deutschland haben und die diese Teilnahmebedingungen bei Abschluss des Kreditkartenvertrags vereinbaren. Jede Person darf nur einmal an der Aktion teilnehmen. Wenn sich eine Person für mehr als eine BBVA-Karte registriert, kann sie nur mit der ersten registrierten BBVA-Karte teilnehmen.

2. Wer ist von der Teilnahme an der Aktion ausgeschlossen?

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Personen, gegen die BBVA am Startdatum der Aktion fällige und durchsetzbare Ansprüche hat.

3. Wie lange dauert die Aktion?

Die Aktion ist auf die ersten 10.000 BBVA-Kunden, die einen Kreditkartenvertrag abschließen, begrenzt und läuft längstens bis einschließlich 31.12.2026 (nachfolgend „Aktionszeitraum“).

Banco Bilbao Vizcaya Argentaria, S.A., Niederlassung Deutschland, Neue Mainzer Str. 28, 60311 Frankfurt am Main, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 81939.

4. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um an der Aktion teilzunehmen?

Um an der Aktion teilzunehmen, müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Sie müssen als BBVA-Kunde über die digitalen Kanäle den Kreditkartenvertrag innerhalb des Aktionszeitraums abschließen.
- Sie müssen diese Teilnahmebedingungen akzeptieren.
- Die Kunden haben ab Vertragsschluss eine Frist von maximal 90 (neunzig) Tagen, um eine erste Zahlung mit der Karte zu tätigen und die Aktion zu starten. Einen Mindestbetrag gibt es hierfür nicht. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Zahlung mit der Karte, wird die Aktion für den jeweiligen Teilnehmer beendet.

5. Wann wird der Bonus gutgeschrieben?

Sobald die in Ziffer 5 genannten Teilnahmebedingungen erfüllt sind, wird der auf die Kartenumsätze aus dem laufenden Monat entfallende Bonus einen Tag nach deren Abrechnung und Ausgleich der entsprechenden Kreditkartenabrechnung der Kreditkarte gutgeschrieben.

Wenn die Kunden während des Gültigkeitszeitraums nicht mehr Kunden von BBVA sind, endet die Teilnahme an der Aktion automatisch und die Kunden erhalten die Prämie nicht, die den Zahlungen mit der BBVA-Karte in dem Monat entspricht, in dem sie nicht mehr Kunden der BBVA waren.

Die Gutschrift des Bonus unterliegt der Einhaltung der in diesen Teilnahmebedingungen festgelegten Bedingungen.

Die Prämie unterliegt keinen Änderungen, Anpassungen oder Ausgleichszahlungen. Lehnen die Kunden den Bonus ab, wird ihnen keine Alternative angeboten.

6. Welche Verpflichtungen entstehen durch die Annahme dieser Teilnahmebedingungen?

Mit der Annahme dieser Teilnahmebedingungen verpflichten Sie sich, diese vollumfänglich einzuhalten.

BBVA behält sich das Recht vor, jeden Teilnehmer auszuschließen, der die Aktion manipuliert oder zu manipulieren versucht oder diese Teilnahmebedingungen verletzt. Bevor BBVA einen Ausschluss vornimmt, soll die Bank Teilnahme kontaktieren und um eine Stellungnahme bezüglich der Nichteinhaltung bitten.

7. Was passiert bei einer Verletzung der Teilnahmebedingungen?

Wenn die Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen verletzen, können sie nicht an der Aktion teilnehmen und sind, falls sie die Prämie bereits erhalten haben, verpflichtet, diese an BBVA zurückzuzahlen. BBVA wird dem jeweiligen Teilnehmer den Ausschluss mitteilen und innerhalb der in der entsprechenden Mitteilung angegebenen Frist den Prämienbetrag dem Konto, auf dem er gutgeschrieben wurde, belasten.

Die Mitteilung über die Nichteinhaltung wird den Teilnehmern innerhalb von 30 Tagen ab dem Datum der Verletzung einer oder mehrerer der oben beschriebenen Teilnahmebedingungen oder ab dem Datum, an dem BBVA von der Verletzung Kenntnis erlangt hat, per E-Mail an die bei BBVA hinterlegte E-Mail-Adresse gesendet.

8. Was passiert im Betrugsfall?

Für den Fall, dass BBVA oder eine an der Organisation und/oder Verwaltung der Aktion beteiligte Stelle eine Unstimmigkeit feststellen oder den begründeten Verdacht hegen, dass Teilnehmer den normalen Ablauf der Aktion verhindern, kann BBVA die Teilnahme dieser Teilnehmer an der Aktion einseitig beenden. Zu diesem Zweck verfügt BBVA über die notwendigen technologischen Tools, um mögliche betrügerische oder böswillige Handlungen zu erkennen, die darauf abzielen, die Teilnahme an der Aktion zu manipulieren, um den Bonus auf unrechtmäßige Weise zu erhalten. BBVA behält sich das Recht vor, die Teilnehmer von der Aktion auszuschließen, wenn ausreichende Hinweise auf regelwidriges Verhalten wie beschrieben vorliegen.

9. Bis wann muss ich eine Beschwerde einreichen?

Die Frist für die Einreichung von Beschwerden im Zusammenhang mit der Aktion endet sechs (6) Monate nach Ablauf des Gültigkeitszeitraums.

Die Teilnehmer können wie folgt Beschwerden an die Beschwerdestelle der BBVA richten:

- per Post an die Adresse: Neue Mainzer Straße 28, 60311 Frankfurt am Main;
- per E-Mail an die Adresse: beschwerde@bbva.de;

10. Wie erfolgt die steuerliche Behandlung des Bonus?

Der Bonusbetrag unterliegt möglicherweise der Besteuerung und muss daher bei der Steuererklärung berücksichtigt werden. Im Zweifelsfall empfiehlt sich eine Rücksprache mit Ihrem Steuerberater.

11. Welche Haftung übernimmt BBVA für die Aktion?

BBVA haftet für Schäden, wenn und soweit diese auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sind. Bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit einer natürlichen Person haftet BBVA auch dann, wenn der Schaden durch einfache Fahrlässigkeit verursacht wurde. Gleiches gilt bei Verletzung einer Kardinalpflicht, also einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung der Aktion und die Erreichung des Vertragszwecks überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Aktionsteilnehmer regelmäßig vertrauen darf. Jede weitergehende Haftung ist ausgeschlossen. Die Haftung nach dem deutschen Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

12. Wo können die Teilnahmebedingungen eingesehen werden?

Diese Teilnahmebedingungen können während des Aktionszeitraums jederzeit unter www.bbva.de eingesehen werden.

BBVA kann die Aktion ändern, beenden oder aussetzen, sofern die erworbenen Rechte der Teilnehmer hierdurch nicht beeinträchtigt werden. BBVA wird die Teilnehmer unverzüglich über diesen Umstand informieren, indem BBVA darüber auf ihrer Website oder per E-Mail oder über ein anderes gültiges Kommunikationsmittel informiert, wenn die Teilnehmer das Konto und die Karte bereits registriert und aktiviert haben.

Sollte ein Teil dieser Teilnahmebedingungen für nichtig oder unwirksam erklärt werden, bleiben die übrigen Teile davon unberührt.

13. Anwendbares Recht

Die Aktion unterliegt deutschem Recht.

